

### **Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Planungs- und Umweltausschuss Osterrönfeld ab 01.01.2007	12.11.2024	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Osterrönfeld	12.12.2024	öffentlich	

---

### **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Erschließungsplanung für die Änderung des B-Planes Nr. 10 "Erweiterung Gewerbegebiet / Feuerwehr"**

#### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Zum Jahreswechsel 2024/2025 wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die 3. Änderung des B-Planes Nr. 10 erfolgen.

Für die künftige zielführende Entwurfsausarbeitung des B-Planes und für die Erschließungsplanung ist die Erstellung eines Entwässerungskonzeptes, das sogenannte „A-RW 1“-Gutachten, zwingend erforderlich.

Es wurde eine Angebotsabfrage bei drei grundsätzlich geeignete Büros durchgeführt, um die Beauftragung eines Ingenieurs vorzubereiten, der sowohl die Regenentwässerung als auch die Erschließungsplanung der Leistungsphasen 2-8 im Sinne des § 43 HOAI für die Objektplanung der Ingenieurbauwerke und für die Objektplanung der Verkehrsanlagen im Sinne des § 47 HOAI durchführen kann.

Es gab nur ein Anbieter ein vollständiges Angebot ab.

Ein anderer Anbieter gab aus Kapazitätsgründen lediglich ein Angebot für die Erstellung des Entwässerungskonzeptes ab.

Dieser Anbieter ist vom Verfahren auszuschließen, da rein rechtlich ein unvollständiges Angebot abgegeben wurde.

Eine mögliche Vergabeentscheidung dieser freiberuflichen Leistung nach § 50 UVgO für den Anbieter mit der gesamten Leistung ist vergaberechtlich in Ordnung.

Das Wettbewerbsgebot wurde im Rahmen der erwähnten Angebotsabfrage eingehalten.

Der angesetzte Stundensatz für die zu erbringenden Leistungen des Bieters sind aus Sicht der Verwaltung plausibel.

#### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Das Pauschalhonorar für das Entwässerungskonzept beträgt 13.744,50 € (brutto) und das vorläufige Honorar für die Erschließungsplanung, das abhängig von der exakten Bausumme ist, die im Laufe der Planung ermittelt wird, beträgt 123.335,55 €. (brutto).

#### 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den einzigen formalen Bieter sowohl mit der Erstellung des Entwässerungskonzeptes als auch mit der Durchführung der Erschließungsplanung zu beauftragen.

Im Auftrage

gez.  
Gleser, Andreas

gesehen:

gez.  
Bürgermeister

Anlage(n):  
Angebot - Erschließungsplanung/Entwässerungskonzept